

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
18/042

Status:

öffentlich

Gestellung einer Ausfallbürgschaft für das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Aurich e.V.

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts- und Finanzausschuss		Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausfallbürgschaft ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Aurich. Erst im Falle eines drohenden Ausfallrisikos und damit einer wahrscheinlichen Inanspruchnahme der Ausfallbürgschaft ist eine Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften zum Bilanzstichtag (31.12.) in Höhe des Betrags zu bilden, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Das Ausfallrisiko verringert sich um die jährlich zu leistenden Zahlungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Aurich übernimmt die Ausfallbürgschaft für ein durch das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Aurich e.V., Schmiedestraße 13, 26603 Aurich aufzunehmendes Darlehen bis zur Höhe von 200.000,00 €. Die Laufzeit beträgt 25 Jahre.

Die Ausfallbürgschaft ist an die Höhe des Darlehens gekoppelt. Durch jährliche Tilgungen reduziert sich der Darlehens-/Bürgschaftsbetrag.

Die Ausfallbürgschaft ist zweckgebunden für ein Darlehen, das für den Erwerb eines bebauten Grundstücks im Gewerbegebiet Schirum I aufzunehmen ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausfallbürgschaft mit der vom Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Aurich e.V. zu benennenden Darlehensgeberin zu beurkunden.

Sachverhalt:

Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Aurich e. V. plant den Erwerb eines bebauten Grundstücks im Gewerbegebiet Schirum I. Das Grundstück ist bebaut mit Büro- und Schulungsräumen, Lagerräumen, einem Labor und Überdachungen. Es dient zur zukünftigen Unterbringung der Bereitschaften Aurich und Südbrookmerland. Diese befindet sich zurzeit an der Großen Mühlenwallstraße (ehem. Firma Holert).

Für den Erwerb des Grundstücks wird ein Darlehen erforderlich. Es wird empfohlen, dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Aurich e.V. für den Erwerb, die Ausfallbürgschaft zweckgebunden bis zur Höhe von 200.000,00 € zu gewähren. Die Laufzeit für das Darlehen beträgt 25 Jahre. Die Zinsbindung liegt bei 10 Jahren.

Der Landkreis Aurich hat ebenfalls zugesagt, eine Ausfallbürgschaft bis zur Höhe von 200.000,00 € zu gewähren.

In Vertretung

gez. Kuiper